

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn



E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 05.08.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0482

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im  
Entwurf gezeichnet.BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Corona-Korrespondenz mit Rudolf Henke (CDU)“ [#215252]



wie Ihnen mit Schreiben vom 25. Mai 2021 vom BMG mitgeteilt, sind zum Thema „Kontakt von Bundestagsabgeordneten zum Bundesministerium für Gesundheit (BMG)“ mehr als 400 Anträge zu Abgeordneten gestellt worden. In die Beschaffungsaktivitäten seien bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden gewesen. Selbst mit Hilfe elektronischer Mittel sei für die Identifizierung der beantragten Informationen ein erheblicher Aufwand erforderlich. Zur Wahrung der Rechte sowohl der Abgeordneten als auch der Unternehmen müsse diesen Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen eines Drittbeteiligungsverfahrens gegeben werden. Auch dies führe zu einer längeren Bearbeitungsdauer, die nicht zu beanstanden ist, da IFG-Anträge gem. § 7 Abs. 5 IFG unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern und möglichst innerhalb eines Monats bearbeitet werden sollen und zudem den im Drittbeteiligungsverfahren anzuhörenden Personen und Unternehmen eine Stellungnahmefrist von einem Monat eingeräumt wird (§ 8 Abs. 1 IFG).

Nach Rücksprache mit dem BMG sehe ich daher keinen Grund zur Beanstandung und bitte Sie weiterhin um Geduld.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

